



Gemeinde Wolfsgraben

3012, Hauptstraße 3c

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



GZ: 471/2024

Datum: 28.06.2024

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(29. Änderung des Flächenwidmungsplanes)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (29. Änderung des Flächenwidmungsplanes) abzuändern. Der Entwurf dieser beabsichtigten Änderung wird gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 97/2020, durch sechs Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom 03.07.2024 bis einschließlich 14.08.2024

im Gemeindeamt Wolfsgraben, Hauptstraße 3C, 3012 Wolfsgraben, während den Parteienverkehrsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der 29. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Projektnummer: ZT-23-29 von Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, schriftlich Stellung zu nehmen.

Übersicht der geplanten 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan):

| ÄP Nr. | Adresse | Gst.-Nr. | Bestand | Planung |
|--------|-----------------------|---------------------------|-------------|---|
| 1 | Forsthausstraße 19 | 258 | Glf | Geb 43, Wohngebäude max. 220 m ² BGF |
| 2 | Brentenmaisstraße 53a | .52 | Glf-OF | Geb 44, Wohngebäude max. 300 m ² BGF |
| 4 | Sportplatzstraße | 12/1, 12/3, 12/5, 12/8 | BV, Vö, Glf | BW, Vö in Glf (12/8), Glf in BW-2WE, Vö, Gp (12/1) |

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Christian Lautner, MSc

An der Amtstafel

angeschlagen am: 03.07.2024

abgenommen am: 14.08.2024